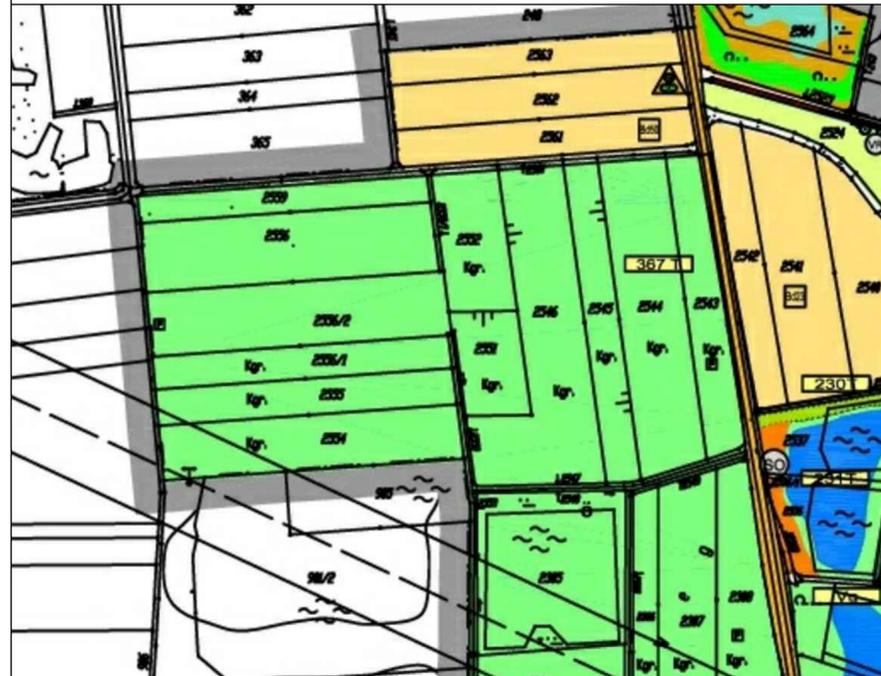
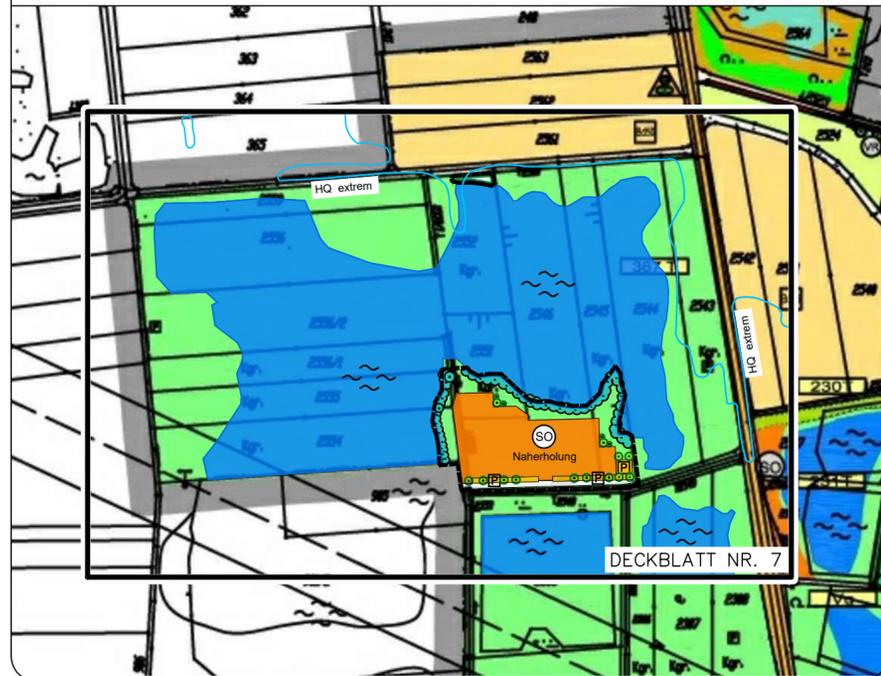


DERZEIT GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGS- MIT LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 7



DECKBLATT NR. 7

ZEICHENERKLÄRUNG

LEGENDE

I. Bestand und Planung

- SO** Naherholung
- Sonstige Straßen und Wege
- Ruhender Verkehr
- Grünflächen**
Öffentliche Grünfläche
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft**
Stillgewässer (Weiher, Teich)
Hochwassergefahrenfläche HQ extrem (Überschwemmungsbereich der Donau)
- Flächen für die Landwirtschaft**
landwirtschaftliche Flächen
- Naturschutz und Landschaftspflege**
179T RR Standorte von bedeutenden Tier-/Pflanzenarten des Lkr.s Straubing-Bogen
RR Abk. des Namens (Tiere/Pflanzen), eigene Kartierung
179T T/P Abk. des Fundorts (Tiere/Pflanzen), Artenschutzkartierung
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftselemente und wertvolle Strukturen**
Laubbaum
Ufergehölz (geschützt nach Art. 16 BayNatSchG)
- Sonstige Darstellungen
Gemeindegrenze (Flurkarte)
Gemeindegrenze
Geltungsbereich der Änderung

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.05.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 20.07.2023 hat in der Zeit vom 15.09.2023 bis 20.10.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 20.07.2023 hat in der Zeit vom 15.09.2023 bis 20.10.2023 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 22.02.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 22.02.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Parkstetten hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Parkstetten, den
.....
Martin Panten (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom, AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den
.....

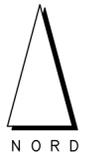
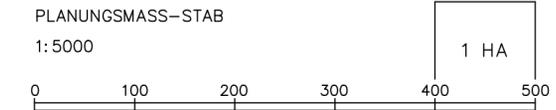
Ausgefertigt
.....
Parkstetten, den
.....
Martin Panten (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Parkstetten, den
.....
Martin Panten (Erster Bürgermeister)
.....
Straubing, den
.....

DECKBLATT NR. 7
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE PARKSTETTEN

SONSTIGES SONDERGEBIET (SO)
"NAHERHOLUNGSANLAGE PARKSTETTEN"



3	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS VOM		
2	ENTWURF	22.02.2024	HA
1	VORENTWURF	20.07.2023	HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

PLANUNGSTRÄGER:

GEMEINDE PARKSTETTEN
VERTRETEN DURCH HERRN
ERSTEN BÜRGERMEISTER
MARTIN PANTEN
SCHULSTRASSE 3
94365 PARKSTETTEN

JUNI 2023	HÜ	AUG 2023	HG
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
PLANUNG:			22-56

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
h@heigl.de | www.heigl.de

